



European **N**etwork **A**gainst **R**acism
Réseau européen contre le racisme
Europäisches Netz gegen Rassismus

Haushaltslinien der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Rassismusbekämpfung

Aktualisierter Bericht 2000

Haushaltslinien der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Rassismusbekämpfung

Geeignete Projekte und Programme für europäische NRO in der EU und in den PHARE- und MEDA-Ländern

Aktualisierter Bericht 2000

**Eine Inventarstudie unterstützt durch ICODA - Brüssel
(Ergänzung zur im Dezember 1999 veröffentlichten Inventarstudie)**

Esther Ahern & Lodewijk Buschkens

August 2000

ENAR, als Netzwerk und die vorliegende Publikation, werden
von der Europäischen Kommission DG Arbeit und Soziales, unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

seite

Vorwort

i

TEIL I - AKTUALISIERUNG DER VORANGEGANGENEN STUDIE

1. GD Beschäftigung und Soziales	1
1.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung	1
1.2 Vorbereitende Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung	1
1.3 Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen	1
1.4 Integra, Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt	1
1.5 Programm EQUAL	1
1.6 Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte	1
1.6.1 Unterstützung der Demokratie in mittel- und osteuropäischen Ländern	1
1.6.2 Zuschüsse für bestimmte Menschenrechtsaktivitäten der Organisationen	2
1.7 MEDA-Programm für Demokratie und Menschenrechte	2
2. GD allgemeine und berufliche Bildung und Kultur	3
2.1 Jugend für Europa	3
3. GD Justiz und Inneres	5
3.1 Odysseus	5
3.2 Grotius	5
3.3 Falcone	5

TEIL II - ZUSÄTZLICHE PROGRAMME

4. GD allgemeine und berufliche Bildung und Kultur	8
4.1 Leonardo da Vinci	8
4.2 Socrates	9
4.3 Comenius	10
4.4 Grundtvig	12
4.5 Kultur 2000	13
4.6 Strukturfonds	14
4.6.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	14
4.6.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF)	15
4.7 Gemeinschaftsinitiativen	15
4.7.1 Interreg III 2000-2006	15
4.7.2 Urban II	16
4.7.3 Leader +	16
4.7.4 Equal	16



Vorwort

Wir freuen uns, diese Gelegenheit ergreifen zu können, um die versprochene Beilage zur Broschüre “Haushaltlinien der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Antirassismusaktivitäten” vorzustellen. Intensive Recherchen brachten zutage, daß es viel mehr Haushaltlinien gibt, die sich für Antirassismusbearbeitung eignen als auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint.

Wir ermutigen Euch/Sie dazu, alle Finanzierungsmöglichkeiten im Irrgarten der EU Haushaltlinien zu erkunden, so daß Ihr/Sie innovative Anwendungsmöglichkeiten erschließen könnt/n. Auch wenn die Rassismus-/Antirassismusbearbeitung vielleicht nicht im Titel erwähnt wird, gibt es auf diese Weise oft Möglichkeiten zur Verwendung der Haushaltlinien. Darüber hinaus ist es häufig möglich – obwohl nicht alle Haushaltlinien für Nichtregierungsorganisationen offenstehen –, in Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden Zugang zu ihnen bekommen, um nützliche Projekte durchzuführen. Gerade in den letzten Monaten hat die deutsche Regierung ein gutes Beispiel dafür geliefert, als diskutiert wurde, dass Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Arbeit gegen Rechtsextremismus genutzt werden sollen.

Zögert/n Sie nicht mit anderen Dienststellen als der GD Beschäftigung und Soziales Gespräche aufzunehmen, um in verwandten Bereichen wie z. B. Gleichstellung, Bildungsarbeit und Minderheitenschutz Antirassismusbearbeitung zu platzieren.

Dieses Verzeichnis soll in die bestehende Broschüre integriert werden und in Verbindung damit genutzt werden. Wir bedauern, daß die Beilage nur als Photokopie erhältlich ist.

Wir möchten Esther Ahern für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung dieser Folgeauflage danken.

Wir wünschen Euch/Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Eurer/Ihrer Arbeit und freuen uns immer, über erfolgreiche Anwendungen zu hören.

Vera Egenberger
Geschäftsführerin ENAR

Teil I - Aktualisierung der vorangegangenen studie

1. GD Beschäftigung und Soziales

1.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Diskriminierungsbekämpfung

Haushaltlinie Nummer

B5-803

Etat 2000

7.000.000 €

Für weitere Details siehe Seite 1 der ENAR-Veröffentlichung: "Haushaltlinien der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Rassismusbekämpfung".

1.2 Vorbereitende Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung

Haushaltlinie Nummer

B3-4105

Etat 2000

10.730.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 2 der Haushaltslinien-Veröffentlichung).

1.3 Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen

Haushaltlinie Nummer

B3-4101

Etat 2000

5.000.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 3 der Haushaltslinien-Veröffentlichung)

1.4 Integra, Ausgrenzung vom

Arbeitsmarkt

Dieses Programm wurde eingestellt.

(Für weitere Details siehe Seite 4 der Haushaltslinien-Veröffentlichung).

1.5 Programm EQUAL

Etat (2000-2006)

2.847.000.000 €

Ziele

Für den Zeitraum 2000-2006 übernimmt eine neue Initiative, Equal, die ehemaligen Haushaltslinien Employment und Adapt. Equal fördert über transnationale Kooperation neue Mittel zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Ungleichheiten in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt. Die Mitgliedstaaten bereiten jetzt gemeinschaftliche Initiativprogramme (CIP) vor. Es wird erwartet, daß der erste Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Anfang 2001 eingeleitet wird.

(Für weitere Details siehe Seite 5 der Haushaltslinien-Veröffentlichung).

1.6 Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte

1.6.1 Unterstützung der Demokratie in mittel- und osteuropäischen Ländern

Haushaltlinie Nummer

B7-700

Etat 2000

11.790.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 6 der Haushaltslinien-Veröffentlichung).

**1.6.2 Beihilfen für bestimmte Aktivitäten der
Organisationen zur Förderung der
Menschenrechte**

Haushaltslinie Nummer

B7-7040

Etat 2000

13.982.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 7 der
Haushaltslinien-Veröffentlichung).

**1.7 MEDA-Programm für Demokratie
und Menschenrechte**

Haushaltslinie Nummer

B7-705

Etat

9.295.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 8 der
Haushaltslinien-Veröffentlichung).

2. GD Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur

2.1 Jugend für Europa

Haushaltlinie Nummer

B3-1010

Etat

520.000.000 €

Das Programm "Jugend für Europa" wird durch das YOUTH-Programm ersetzt.

Ziele

Das YOUTH-Programm ist ein neues Programm, das das alte Programm Jugend für Europa und Programme des europäischen Freiwilligendienstes beinhaltet. Das Youth-Programm bietet jungen Leuten Möglichkeiten für Mobilität und eine aktive Mitwirkung am Aufbau Europas im dritten Jahrtausend.

Es soll zur Vollendung eines "Europas des Wissens" und einer europäischen Arena für Kooperation bei der Entwicklung der Jugendpolitik basierend auf informeller Bildung beitragen. Es fördert das Konzept des lebensbegleitenden Lernens und die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die eine aktive Staatsbürgerschaft fördern.

Folgende Ziele des Programms sollen ein Gleichgewicht zwischen persönlicher Entfaltung und kollektiver Tätigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft erreichen:

- Unterstützung junger Leute beim Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und Anerkennung des Werts dieser Erfahrungen
- Förderung der Eingliederung junger Leute in die Gesellschaft im allgemeinen und Förderung des Initiativgeists
- Erweiterung des Zugangs für insbesondere junge Leute, die in schwierigen Verhältnissen leben oder Jugendlicher mit Behinderungen, während alle Formen der Diskriminierung beseitigt und die

Chancengleichheit auf allen Ebenen der Gesellschaft gefördert werden

- Jugendlichen ermöglichen, ihrem Solidaritätssinn in Europa und in der weiten Welt freien Ausdruck zu verschaffen sowie die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu unterstützen
- Sicherzustellen, daß Jugendliche eine aktive Rolle beim Aufbau Europas spielen können
- Einführung eines europäischen Elements in den Projekten, die eine positive Auswirkung auf die Jugendarbeit auf lokaler Ebene haben
- Förderung eines besseren Verständnisses über die Vielfalt unserer gemeinsamen europäischen Kultur und des gemeinsamen Erbes
- Aufrechterhaltung eines Qualitätsrahmens für informelle Bildungsaktivitäten im Anwendungsbereich des YOUTH-Programms.

Es gibt nationale Agenturen für das Youth-Programm, die unterstützend bei der Förderung und Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene wirken.

Förderfähigkeit

Gruppen Jugendlicher, die legal in einem Land ansässig sind, das für die Teilnahme an dem Programm in Frage kommt und die im Prinzip 15 bis 25 Jahre alt sind.

Das Youth-Programm fördert insbesondere die Einbeziehung Jugendlicher mit weniger privilegiertem kulturellen, geographischen oder sozioökonomischen Hintergrund und Jugendliche mit Behinderungen. In Ausnahmefällen können Teilnehmer unter 15 Jahren oder älter als 25 Jahre aufgenommen werden, wenn die Gründe gerechtfertigt und ihre Anzahl begrenzt ist.

Im Prinzip beträgt die Dauer der Austauschaktivität selbst – abgesehen von der Reise - 6 bis 21 Tage. Ein Austausch, der kürzer als 6 Tage ist, wird nicht

empfohlen, da dies vielleicht nicht garantiert, daß die interkulturelle Lernerfahrung die gewünschte Auswirkung hat; auch steht er in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Es ist möglich, eine Reihe verschiedener Länderkombinationen am Austausch zu beteiligen. Es sollte festgehalten werden, daß der Austausch mindestens einen Mitgliedstaat der Europäischen Union beinhalten muß.

Geographischer Bereich

Förderfähige Länder für die Teilnahme an allen fünf Aktionen des Programms werden "Programmländer" genannt. Diese sind die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und abhängig von Abkommen mit der Gemeinschaft Länder, die Beitrittskandidaten für die Europäische Union sind sowie EFTA-Länder, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind. Alle Projekte im YOUTH-Programm müssen mindestens einen Mitgliedstaat der Europäischen Union beinhalten.

Antragstellung

Anträge von europäischen Jugendorganisationen oder Anträge in bezug auf Special Event-Projekte oder Wanderaustausch sollten direkt an die Europäische Kommission geschickt werden.

Die nationalen Agenturen und die Kommission stellen die offiziellen Antragsformulare zur Verfügung, worin detailliertere Informationen darüber zu finden sind, wie der Antrag ausgefüllt und eingesandt werden sollte. Für Fragen beim Ausfüllen der Formulare nehmen Sie bitte für eine Unterstützung mit der nationalen Agentur in dem jeweiligen Land Kontakt auf.

Die Adressen dieser Agenturen können auf dem Internet auf der Youth-Webseite abgefragt werden: <www.europa.eu.int/comm/education/youth/natage.html> oder sind beim ENAR-Büro in Brüssel erhältlich.

(Für weitere Details siehe Seite 9 der Haushaltlinien-Veröffentlichung).

3. GD Justiz und Inneres

3.1 Odysseus

Haushaltlinie Nummer

B5-800

Etat

3.000.000 €

(Für weitere Details siehe Seite 12 der Haushaltslinien-Veröffentlichung).

3.2 Grotius

Haushaltlinie Nummer

B5-800

Etat 2000

2.000.000 €

Ziele

Am 28. Oktober 1996 verabschiedete der Rat ein Ausbildungs-, Austausch- und Kooperationsprogramm für die Rechtsberufe, d. h. Richter, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Ministeriumsbeamte, Kriminalbeamte, Gerichtsdolmetscher und sonstige Fachleute, die mit dem Gerichtswesen in Verbindung stehen. Dieses Programm bietet u. a. die Möglichkeit, Projekte zu unterstützen, die eine erhöhte Sensibilisierung der Fachleute anstreben, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen. Das Programm erfaßt den Zeitraum 1996-2000.

Grotius beinhaltet Forschung, Seminare, Konferenzen, Schulung, den Austausch und die Verbreitung von Informationen. Das Ziel dieser Projekte - für die eine Finanzierung beantragt werden kann - ist, zum besseren gegenseitigen Verstehen der Rechts- und Gerichtssysteme beizutragen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern.

Förderfähigkeit

Die Projekte müssen von öffentlichen oder privaten Organisationen eingereicht werden, eine europäische Dimension aufweisen und Rechtsberufe in mehreren Mitgliedstaaten beinhalten. Sie können auch Rechtsberufe in Nichtmitgliedsländern, insbesondere den Beitrittsländern – beinhalten. Die Projekte werden auf Grundlage ihrer operationellen und praktischen Beschaffenheit, ihrer Relevanz für das gewählte Thema und der praktischen Anwendbarkeit der Ergebnisse ausgewählt.

Geographischer Bereich

Die EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedsländer, insbesondere die Beitrittsländer.

Antragstellung

Das Jahresprogramm wird jedes Jahr im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und führt die Prioritäten auf, die eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Anträge müssen jedes Jahr vor dem 31. März eingereicht werden.

Ansprechpartner

Herr Erik Wennerström
Task Force Justiz und Inneres
200 rue de la Loi, 200 - B-1049 Brüssel
Tel: +(32.2) 299 41 22 - Fax: +(32.2) 295 8106
E-mail: erik.wennerstrom@sg.cec.be

3.3 Falcone

Haushaltlinie Nummer

B5-800

Etat 2000

2.000.000 €

Ziele

Der Ministerrat der Europäischen Union verabschiedete das Falcone-Programm als ein

Instrument zum Ausbau der Kooperation bei einem fachübergreifenden Ansatz von Personen, die für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens verantwortlich sind.

Das Programm wird insbesondere Schulungsmaßnahmen und Austausch, Forschung und Studien und sonstige Wege fördern, Kenntnisse zu verbessern, wobei die Bekämpfung des organisierten Verbrechens verstärkt und Hindernisse bei der Kooperation der Mitgliedstaaten verringert werden sollen.

Das Programm unterstützt folgende spezifische Ziele:

- Verbesserung des Wissens über das Phänomen des organisierten Verbrechens
- Verbesserung der Berufskennnisse derjenigen, die für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens verantwortlich sind, indem ihr Wissen über die Verfahren und die geltende Gesetzgebung in verschiedenen europäischen Ländern verbessert wird
- Förderung des Austausches von Arbeitserfahrungen
- Förderung der Organisation gemeinsamer Projekte und einer länger andauernden fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Die erwarteten Ergebnisse sollen die Personen mit unterschiedlichem Hintergrund besser mit den Strategien und Arbeitsmethoden ihrer Kollegen in der Europäischen Union vertraut machen.

Die Leistungsempfänger des Programms sind Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Zoll- und sonstige Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, Beamte, Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden für die Finanzämter und die öffentliche Auftragsvergabe, Vertreter aus Fachkreisen, die an der Umsetzung einiger der Empfehlungen des Aktionsplans beteiligt sind, Akademiker und Forscher.

Das Falcone-Programm erfährt den Zeitraum von 1998 bis 2002 und der Finanzbetrag für die Umsetzung während dieser Phase beläuft sich auf 10.000.000 €.

Auch wenn dieses Programm keine direkte Verbindung zum Antirassismus hat, könnte es bei der Sensibilisierung von Leistungsempfängern zu internationalen Themen im Bereich des Rassismus, wie z. B. Menschenhandel und Migration hilfreich sein.

Förderfähigkeit

Die Projekte werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Vereinbarkeit des Projekts mit der laufenden oder geplanten Arbeit im Rahmen der Ratsprioritäten bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und insbesondere der Prioritäten des Aktionsplans zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens.
- Input für die in diesem Bereich verabschiedeten oder zu verabschiedende Gestaltung und Umsetzung von Instrumenten.
- Europäische Dimension des Projekts in Sachen Inhalt und Beteiligung der Mitgliedstaaten (mindestens zwei Mitgliedstaaten), die mögliche Beteiligung von Beitrittsländern an einem Projekt.
- Operationeller Zweck und praktischer Wert, d. h. inwieweit der Schwerpunkt auf die Weitergabe von sofort nutzbarem Wissen bei der Ausführung der betreffenden Berufstätigkeit gelegt wird, ohne die Notwendigkeit einer eingehenden Erwägung von Kooperationshindernissen zu übersehen
- Anzahl und Beschaffenheit der Abteilungen oder Kategorien von Zielpersonen und die Anzahl von Fachleuten, die wahrscheinlich einen Nutzen aus dem Projekt ziehen können, entweder direkt oder über den Kontakt mit denjenigen, die teilgenommen haben und denjenigen, die noch nicht die Möglichkeit hatten teilzunehmen.
- Das Maß an Vorbereitung und Organisationsstandard sowie Klarheit und Präzision im Hinblick auf Ziele, Gestaltung und Planung des Projekts.
- Beteiligung verschiedener Stellen und die kombinierten Nutzung ihres spezifischen Fachwissens bei der Organisation des Projekts.
- Die Öffnung für Fachleute aus verschiedenen Mitgliedstaaten und Disziplinen und die Möglichkeit für sie, aus den jeweiligen Erfahrungen Nutzen zu ziehen.

- Das Maß, in dem die Projekte sich gegenseitig ergänzen, die Art und Weise, in der sie zur Schaffung eines Impulses beitragen, anstatt nur isolierte Vorgänge nebeneinanderzustellen.
- Das Ausmaß, in dem auf Ergebnissen aufgebaut werden kann, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu verstärken.

Geographischer Bereich

EU-Mitgliedstaaten und Teilnehmer aus den Beitrittsländern.

Antragstellung

Anträge für Zuschüsse müssen jedes Jahr bis zum 28. Februar unter Verwendung des Antragsformulars an die Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz und Inneres (z. Hd. von Herrn Jean-Jacques

Nuss) in einer der elf Sprachen der Europäischen Union gestellt werden.

Antragsformulare liegen den jährlichen Finanzleitlinien bei, die im Amtsblatt veröffentlicht werden oder können entweder per Fax oder E-Mail angefordert werden. Diese Dokumente sind auch auf der Europa-Webseite der Europäischen Kommission erhältlich < www.europa.eu.int/ >.

Ansprechpartner

Sekretär des Programms
Herr Jean-Jacques Nuss
Task Force Justiz und Inneres
(N9 6/20)
Rue de la Loi, 200 - B-1049 Brüssel
Tel: +(32.2) 296 41 34 - Fax: +(32.2) 295 01 74
E-mail: jean-jacques.nuss@sg.cec.be

Teil II - Zusätzliche programme

4. GD Allgemeine und berufliche Bildung und Kultur

4.1 Leonardo da Vinci

Haushaltlinie Nummer

B3-1021

Etat (2000-2006)

69.500.000 €

Ziele

Das Berufsbildungsaktionsprogramm Leonardo da Vinci wurde 1994 eingeleitet und tritt jetzt in seine zweite Phase ein, die vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006 reicht. Die Förderung eines Europas des Wissens ist für die Umsetzung des Programms von zentraler Bedeutung, das eine europäische Kooperation für Aus- und Berufsbildung festigen will. Das Programm unterstützt aktiv die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen für lebensbegleitendes Lernen. Es unterstützt innovative transnationale Initiativen zur Förderung des Wissens, der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben notwendig sind, und die volle Ausübung der Staatsbürgerschaft.

Das Programm hat drei spezifische Ziele:

- 1) Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen von insbesondere jungen Leuten in Erstausbildung auf allen Ebenen; dies kann u. a. über berufsbegleitende Ausbildung und Praktika im Hinblick auf die Förderung der Arbeitsvermittlungsfähigkeit und die Förderung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung erreicht werden.
- 2) Verbesserung der Qualität von Fortbildung und der Zugang dazu sowie das lebensbegleitende Erlernen von Kenntnissen und Kompetenzen im Hinblick auf die verbesserte Anpassungsfähigkeit,

insbesondere um technologische und organisatorische Veränderungen zu festigen.

- 3) Zur Förderung und Verstärkung des Beitrags der Berufsbildung zum Innovationsprozeß im Hinblick auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmertums sowie im Hinblick auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten; in dieser Hinsicht wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, einschließlich Universitäten und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelegt.

Förderfähigkeit

Bei der Umsetzung der drei Ziele wird den Vorschlägen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, die die Entwicklung von Praktiken zur Förderung des Zugangs zur Berufsbildung für Leute anstreben, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, einschließlich behinderter Menschen.

Um förderfähig zu sein, müssen die Vorschläge eine Reihe von formellen Bedingungen erfüllen, die nachfolgend beschrieben werden:

- Ein von einer transnationalen Partnerschaft eingereicherter Antrag muß klar angeben, inwieweit er mindestens eines der drei Ziele des Programms integriert.
- Vorschläge, die in einem Jahr eingereicht werden, müssen die jährlichen Stichdaten einhalten, die in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführt werden.
- Ein Vorschlag muß eine klare Bezugnahme zu einem Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen seitens der Gemeinschaft haben und klar die angestrebte Priorität beinhalten.
- Ein Vorschlag muß unzweideutig die angestrebte Maßnahme aufführen.
- Vorschläge müssen von einer transnationalen

Partnerschaft mit Partnern aus mindestens drei Teilnahmeländern eingereicht werden, und eines davon muß ein Mitgliedstaat der Europäischen

Geographischer Bereich

EU-Mitgliedstaat und Beitrittsländer

Antragstellung

Mehrjährige Gemeinschaftsaufträge zur Einreichung von Vorschlägen sind für die Zeiträume 2000-2002, 2003-2004 und 2005-2006 geplant. Die Aufrufe werden die jährlichen Einsendefristen und die Auswahl der Vorschläge auführen und spezifisch die Prioritäten für diese Aufrufe beinhalten.

Ansprechpartner

Europäische Kommission
Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung und Kultur
Berufsbildung
Herr O. Dibelius – Direktor
Rue de la Loi 200 - B-1049 Brüssel
E-mail: leonardo@cec.eu.int

Internet

<www.europa.eu.int/comm/education/leonardo/leonardo2_en>

4.2 Socrates

Haushaltlinie Nummer

B3-1001

Etat (2000-2006)

1.850.000.000 €

Ziele

Socrates ist Europas Bildungsprogramm und umfaßt rund 30 europäische Länder. Sein Hauptziel ist, ein Europa des Wissens aufzubauen und somit eine bessere Antwort auf die wichtigsten Herausforderungen dieses neuen Jahrhunderts zu geben: Förderung des lebensbegleitenden Lernens, Förderung des Zugangs zur Bildung für alle und Unterstützung der Leute beim Erwerb anerkannter Qualifikationen und Kenntnisse. Im Besonderen will

Socrates das Erlernen von Sprachen sowie Mobilität und Innovation fördern.

Socrates befürwortet eine europäische Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen. Diese Zusammenarbeit nimmt verschiedene Formen an: Mobilität (in ganz Europa), Organisation gemeinsamer Projekte, Errichtung europäischer Netze (Verbreitung von Ideen und nachahmenswerten Praktiken) und die Durchführung von Studien und Vergleichsanalysen.

In der Praxis stellt Socrates Leuten Zuschüsse für das Studium, das Unterrichten, eine Vermittlung oder einen Ausbildungskurs in einem anderen Land bereit. Es liefert eine Unterstützung für Bildungseinrichtungen, um Unterrichtsprojekte zu organisieren und Erfahrungen auszutauschen. Es hilft Verbänden und NRO bei der Organisation von Aktivitäten zu Bildungsthemen usw.

Die zweite Phase des Socrates-Programms "Socrates II" erfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006. Es wird auf den Erfahrungen der ersten Phase aufbauen (1995-1999). Socrates II legt den Schwerpunkt auf lebensbegleitendes Lernen als Mittel zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft und Förderung der Arbeitsvermittlungsfähigkeit.

Socrates umfaßt acht getrennte Aktionen:

- Comenius: Schulbildung
- Erasmus: Hochschulbildung
- Grundtvig: Erwachsenenbildung und sonstige Bildungswege
- Lingua: Erlernen von europäischen Sprachen
- Minerva: Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen
- Beobachtung und Innovation bei Bildungssystemen und -politiken
- Gemeinsame Aktionen mit anderen europäischen Programmen
- Zusätzliche Maßnahmen.

Ansprechpartner

Socrates

Rue Montoyer, 70 - B-1000 Brüssel
Tel. +(32.2) 233 01 11 - Fax: +(32.2) 233 01 50
E-mail: socrates@socrates-youth.be

Für diesen Leitfaden konzentrieren wir uns auf die acht Aktionen des Socrates-Programms, Comenius und Grundtvig.

4.3 Comenius

Etat

27% des Socrates-Haushalts

Ziele

Das Comenius-Kapitel des Socrates-Programms unterstützt transnationale Zusammenarbeit von Schulen, Lehrer-Ausbildungseinrichtungen und sonstige Institutionen im Bildungswesen. Comenius konzentriert sich auch auf die erste Phase der Ausbildung - von der Vorschule und der Grundschule bis zur Sekundarschule - und richtet sich an alle Mitglieder des Bildungswesens im breiten Sinne – Schüler, Lehrer, sonstiges Lehrpersonal, aber auch lokale Behörden, Elternvereinigungen, nichtstaatliche Organisationen.

Comenius soll die Qualität des Unterrichts verbessern, seine europäische Dimension stärken und das Erlernen von Sprachen sowie Mobilität fördern.

Durch die Förderung von Kontakten und der Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern in Europa trägt Comenius zur interkulturellen Sensibilisierung und der Bekämpfung von unterschwellig rassistischen Verhaltensweisen und Stereotypen bei. Zusätzlich zu ihrem indirekten Beitrag zur Rassismusbekämpfung haben viele Comenius-Projekte – insbesondere Aktion 2-Projekte – einen direkten thematischen Schwerpunkt auf der Rassismusbekämpfung.

Comenius besteht aus drei Aktionen:

- 1) Comenius 1 fördert die Zusammenarbeit von Schulen in Europa, verbessert die Qualität des Unterrichts, verbessert den Wissensstand über die Kulturen und Sprachen Europas. Im Rahmen dieser Aktion können die Schulen eine Unterstützung für drei Projektarten beantragen:

Schulprojekte, Sprachprojekte und Schulentwicklungsprojekte. Eine Priorität wird Projekten gegeben, die Europas kulturelle Vielfalt erkunden und die Öffnung und den Dialog der Kulturen fördern. Während des Europäischen Jahres gegen Rassismus 1997 waren die Schulen aufgefordert, Projekte zum Thema der Rassismusbekämpfung zu entwickeln.

- 2) Comenius 2 soll die berufliche Weiterentwicklung aller Arten von Lehrkräften in der Schulausbildung fördern. Dies erfolgt durch die Unterstützung transnationaler Kooperationsprojekte und Mobilitätsaktivitäten. Aktion 2 soll die Bildungsqualität für Kinder von Wanderarbeitnehmern, fahrendem Volk, Sinti/Roma und Saisonarbeitern sowie die interkulturelle Dimension im Unterricht und somit die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fördern.
- 3) Das Hauptziel von Aktion 3 ist die Förderung der beruflichen Entwicklung von Lehrpersonal durch die Unterstützung europäischer Schulungsprojekte am Arbeitsplatz.

Einige Projekte haben Materialien und Kurse entwickelt, die sich in der Schule auf Antirassismus konzentrieren.

Förderfähigkeit

Comenius wendet sich an alle Einrichtung der Schulbildung; es wendet sich auch an Instanzen, die für Schulbildungssysteme und –politiken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verantwortlich sind, Verbände, die im Bereich der Schulbildung tätig sind, Sozialpartner, Unternehmen, Handelsorganisationen usw.

Die entsprechenden Behörden in jedem Teilnahmeland führen die Einrichtungen auf, die für die Teilnahme am Comenius-Programm in Frage kommen. Für detaillierte Informationen über förderfähige Einrichtungen kontaktieren Sie bitte die nationale Agentur.

Aktion 1

Jede Schule, die an einem europäischen Bildungsprojekt teilnimmt, muß bei der nationalen Agentur (NA) in ihrem eigenen Land eine

Unterstützung beantragen, bei der die zu verwendenden Antragsformulare und Verfahrensdetails auf Anfrage erhältlich sind.

Die koordinierende Schule reicht den gesamten Projektantrag bei ihrer eigenen nationalen Agentur ein. Die Partnerschulen reichen ebenfalls bei ihrer jeweiligen NA eine Kopie des gesamten Projektantrags sowie zusätzliche Informationen ein, die von ihren eigenen NA angefordert werden.

Aktion 2

Projektpartnerschaften für europäische Kooperationsprojekte im Rahmen von Comenius 2 müssen mindestens eine förderfähige Institution beinhalten, die in der Erstausbildung bzw. an der berufsbegleitenden Ausbildung von Lehrern oder sonstigen Kategorien von Lehrpersonal in jedem der mindestens drei Teilnahmeländern beteiligt ist. Partnerschaften im Bereich der interkulturellen Bildung, der Arbeit mit Schülern, die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung laufen, und Partnerschaften in bezug auf die Ausbildung von Kindern von Wanderarbeitnehmern, Sinti/Roma und fahrendem Volk und Saisonarbeitern sind nur dann förderfähig, wenn eine der Partnerorganisationen direkt an der Ausbildung des Lehrpersonals beteiligt ist. Dies rührt von der Beschaffenheit dieser Projekte her.

Aktion 3

Für eine Förderfähigkeit muß die Partnerschaft, die die Entwicklung eines Netzes vorschlägt, mindestens eine Organisation von jedem der sechs verschiedenen Länder aufweisen, die an Socrates teilnehmen. Die meisten Teilnehmer in den Netzen werden Institutionen (Schulen, Schulungseinrichtungen, Forschungszentren, Kultusbehörden, Verbände, Unternehmen sein), die derzeit an Projekten teilnehmen, neue Projekte einleiten oder Projekte im Rahmen von Comenius 1 oder 2 oder beidem abgeschlossen haben.

Die Koordinierung eines Comenius-Netzes muß von einer Einrichtung mit einer starken organisatorischen Basis durchgeführt werden.

Geographischer Bereich

Das Comenius-Programm steht allen Teilnehmern aus folgenden Ländern offen:

- Den fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich.
- Den EFTA/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen
- Den assoziierten Ländern von Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien.
- Zypern, Malta und Türkei.

Antragstellung

Die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die Programme, Informationen, Material, Finanzierung, Antragsverfahren und –formulare sind die nationalen Agenturen, die in jedem Teilnahmeland errichtet wurden. Die Adressen können im Internet auf der Comenius-Webseite abgerufen werden: <www.europa.eu.int/comm/education/socrates/comenius/natagenc.html> oder sind im ENAR-Büro in Brüssel erhältlich.

Das Antragsverfahren für eine Unterstützung im Rahmen von Socrates variiert je nach Programmteil, für den der Antrag gestellt wird. Die Einsendefrist für Anträge wird im jährlichen Socrates-Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführt.

Für weitere Details konsultieren Sie bitte die Leitlinien für Antragsteller, die auf der Socrates-Homepage auf dem Internet abgerufen werden können: <www.europa.eu.int/comm/education/socrates.html>

Ansprechpartner

Die Europäische Kommission
Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung und Kultur
Referat A3 – COMENIUS
Rue de la Loi 200 - B-1049 Brüssel

Tel.: +(32.2) 295 80 75 - Fax: +(32.2) 296 86 02
E-mail: comenius@cec.eu.int

4.4 Grundtvig

Etat

7% des Sokrates-Haushalts

Ziele

Teil der Antirassismus-Komponente des Sokrates-Programms ist für benachteiligte Menschen (einschließlich Zuwanderer) der prioritäre Zugang zur Erwachsenenbildung. Das Grundtvig-Erwachsenenbildungsprogramm zielt auf die Förderung der europäischen Dimension des lebensbegleitenden Lernens ab. Es unterstützt anhand einer europäischen Kooperation eine breite Palette an Aktivitäten zur Förderung von Innovation und der verbesserten Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität des Bildungsangebots für Erwachsene.

Die derzeitige Aktion soll die europäische Dimension des lebensbegleitenden Lernens über erhöhte transnationale Zusammenarbeit fördern. Es soll die Innovation fördern, die Qualität verbessern und den Zugang zum Lernangebot von Menschen erleichtern, die gleichgültig in welchem Lebensabschnitt lernen wollen, um:

- 1) ihre Kapazität zu steigern, eine volle und aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen und ihr interkulturelles Bewußtsein zu entwickeln,
- 2) ihre Arbeitsvermittlungsfähigkeit durch den Erwerb oder die Aktualisierung allgemeiner Kenntnisse zu verbessern,
- 3) ihre Kapazität zu steigern, in formellen Bildungsprogrammen Zugang zu finden oder wieder hineinzukommen.

Förderfähigkeit

Jede Einrichtung, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig ist, kommt für eine Teilnahme in Frage. Projektkoordinatoren gehören normalerweise zu einer der folgenden Kategorien:

- Erwachsenenbildungseinrichtungen, die zu dem formellen oder nicht formellen System gehören (z. B. Primar- und Sekundarschulen, die Kurse für

- Erwachsene anbieten, Erwachsenenbildungsschulen, Volkshochschulen, Gemeindeschulen, Berufsbildungseinrichtungen)
- Universitäten, die Forschung betreiben bzw. Erwachsenenlehrplanaktivitäten oder Bildungsmöglichkeiten für erwachsene Lehrer anbieten
- Organisationen, die Erwachsenenlehrkräfte ausbilden
- Nicht formelle Bildungsanbieter für Erwachsene wie z. B. sozialpädagogische und kulturelle Organisationen, gemeinnützige Verbände, Gewerkschaften, Bibliotheken, Museen oder Ortsgemeinschaften.

Sonstige Einrichtungen können Partner bei Projekten sein, vorausgesetzt, sie bringen das nötige Fachwissen mit ein. Sie beinhalten Verleger, Medien, Forschungsinstitute usw. Gemische Partnerschaften mit Institutionen aus dem formellen und nicht formellen Sektor werden besonders gefördert.

Folgende Merkmale werden zusätzlich als Qualitätsindikatoren berücksichtigt:

- Das Vorhandensein einer gemischten Partnerschaft von Erwachsenenbildungseinrichtungen / Schulen, Universitäten, Verbänden und Organisationen des formellen und nicht formellen Sektors.
- Das Vorhandensein einer gut ausgewogenen Partnerschaft von nördlichen und südlichen Ländern oder aus Ost- und Westeuropa, um das Innovationspotential der Projekte zu optimieren.
- Eine wirkliche europäische Dimension im Hinblick auf Inhalt, Partnerschaft, Ergebnisse und Verbreitung.

Geographischer Bereich

Das Grundtvig-Programm steht Teilnehmern aus folgenden Ländern offen:

- Den fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

- Den EFTA/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen
- Den assoziierten Ländern aus Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien.
- Zypern, Malta und die Türkei.

Antragstellung

Die erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die Programme, Informationen, Material, Finanzierung, Antragsverfahren und -formulare sind die nationalen Agenturen, die in jedem Teilnahmeland errichtet wurden. Die Adressen können im Internet auf der Grundtvig-Webseite abgerufen werden:

<www.europa.eu.int/comm/education/socrates/adult/national.html> oder sind im ENAR-Büro in Brüssel erhältlich.

Ansprechpartner

Die Europäische Kommission
GD für allgemeine und berufliche Bildung und Kultur
Referat A4/Lebensbegleitendes
Lernen-Socrates-Grundtvig
Rue de la Loi 200 - 1049 Brüssel
E-mail: adult-education@cec.eu.int

Site Internet

www.europa.eu.int/comm/education/socrates.html

Das Socrates und Youth-Büro für technische Unterstützung (BTU)

Das SOCRATES- und YOUTH-Büro für technische Unterstützung hilft der Technische Assistenze Büro Socrates, Leonardo & Youth
Rue de Trèves, 59-61 - B-1000 Brüssel
Tel: +(32.2) 233 02 11 - Fax: +(32.2) 233 01 50

4.5 Kultur 2000

Etat (2000-2004)

167.000.000 €

Ziele

Kultur 2000 ist ein Gemeinschaftsprogramm, das für einen Zeitraum von 5 Jahren eingerichtet wurde

(2000-2004). Dieses Programm gewährt eine Unterstützung für die kulturelle Kooperation von Projekten in allen künstlerischen und kulturellen Sektoren wie Kunstaufführungen, visuelle und plastische Kunst, Literatur, Kulturerbe, Kulturgeschichte usw.

Die Ziele des Programms beinhalten die Förderung eines gemeinsamen kulturellen Raums, der durch kulturelle Vielfalt und ein gemeinsames Kulturerbe gekennzeichnet ist. Kultur 2000 ist um die Förderung von Kreativität und Mobilität, den öffentlichen Zugang zu Kultur, die Verbreitung von Kunst und Kultur, interkulturellen Dialog und Wissen über die Geschichte der Völker Europas bemüht. Das Programm sieht auch die Rolle der Kultur bei der sozialen Eingliederung und sozioökonomischen Entwicklung.

Kurzum, das Programm strebt die Förderung des kulturellen Dialogs, der Kreativität, der transnationalen Verteilung der Kultur, der kulturellen Vielfalt und des gemeinsamen Kulturerbes und den verbesserten Zugang der Öffentlichkeit zur Kultur an.

Es erfaßt alle kulturellen Bereiche (Kunstaufführungen, visuelle und plastische Kunst, Literatur, Musik, Erbe, Kulturgeschichte usw.) und fachübergreifende kulturelle Aktivitäten.

Förderfähigkeit

Ein kultureller Akteur in einem förderfähigen Land kann einen Antrag stellen - mit Ausnahme von Einzelpersonen, die als solche handeln.

Es gibt 3 Möglichkeiten für kulturelle Unterstützung, entsprechend den Aktionen 1, 2 und 3.

- 1) Spezifische und kurzfristige Aktivitäten, die kulturelle Akteure von mindestens 3 förderfähigen Ländern beinhalten.
- 2) Langfristige (3 Jahre) Kooperationsaktivitäten mit kulturellen Akteuren von mindestens 5 förderfähigen Ländern.
- 3) Emblematische europäische Kulturprojekte – zum Beispiel die Europäische Kulturhauptstadt, Kulturpreise, wichtige Events usw.

Antragstellung

Die Projekte werden auf Grundlage eines Aufrufs für die Einreichung von Vorschlägen zu Beginn eines jeden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Ansprechpartner

Generaldirektion für allgemeine und berufliche Bildung und Kultur
Referat C 1
120, rue de Trèves - B-1049 Brüssel

Informationshotline der Kommission für Kultur
2000: +(32.2) 296 65 99

Kulturelle Kontaktstellen

Die kulturellen Kontaktstellen existieren in den Mitgliedstaaten und in Island und Norwegen. Ihre Rolle ist die Förderung des Programms, die Unterstützung einer großen Anzahl von kulturellen Akteuren bei der Teilnahme am Programm, die Gewährleistung von Kontakten zu nationalen kulturellen Einrichtungen, das Knüpfen von Kontakten mit Teilnehmern an anderen Gemeinschaftsprogrammen in den Mitgliedstaaten.

Die Adressen können im Internet auf der Webseite von Kultur 2000 abgefragt werden:
<www.europa.eu.int/comm/culture/ansprechpartner-point_en.html> oder sind im ENAR-Büro in Brüssel erhältlich.

4.6 Die Strukturfonds

Etat

Der Gesamthaushalt für die Strukturfonds für 2000-06 beläuft sich auf 195 Mrd. Euro. Dies ist etwa ein Drittel des Gesamthaushalts der Europäischen Union und entspricht rund 1,27 % des EU-BIP (1999).

Ziele

Die Europäische Union hat vier Strukturfonds zu ihrer Verfügung, über die sie finanzielle Unterstützung bei strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen weiterleitet, um das Gefälle zwischen den verschiedenen Regionen und sozialen Gruppen zu verringern:

- Den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERDF)
- Den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Im Rahmen der Strukturfonds arbeitet die Europäische Kommission in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten (lokale, regionale oder kommunale Behörden), um regionale Programme und Gemeinschaftsinitiativen zu planen und mitzufinanzieren (siehe nächstes Kapitel). NRO können im Rahmen von Strukturfonds oder Gemeinschaftsinitiativen keine Anträge stellen. Jedoch können sie Regierungsinstitutionen sensibilisieren und vielleicht Partnerschaften mit ihnen bilden.

4.6.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE wurde 1975 gebildet, um eine finanzielle Unterstützung für die regionalen Entwicklungsprogramme bereitzustellen, die auf die benachteiligten Regionen abzielen. Er soll das sozioökonomische Ungleichgewicht zwischen den Regionen und der Union verringern.

Die finanzielle Unterstützung des EFRE zielt hauptsächlich auf folgendes ab:

- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderung produktiver Investitionen
- Verbesserung der Infrastruktur
- Förderung der lokalen Entwicklung.

as letztendliche Ziel der EFRE-Unterstützung ist, durch die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Entwicklung Arbeitsplätze zu schaffen.

Ansprechpartner

Herr Luigi Nigri
DG REGIO/0-01 – Informationsreferat
CSM2 A00/234
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200 - B-1049 Brüssel
Fax: +(32.2) 296 60 03

Für detailliertere Informationen bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung konsultieren Sie bitte die INFOREGIO-Webseite, die von der GD für Regionalpolitik unterstützt wird: <www.inforegio.cec.eu.int>

4.6.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der ESF wurde 1960 eingerichtet und ist das wichtigste Instrument der gemeinschaftlichen Sozialpolitik. Im Zeitraum von 2000-2006 stellte er für Berufsbildung, Umschulung und Arbeitsplatzschaffung eine finanzielle Unterstützung bereit. Die ESF-Unterstützung zielt insbesondere auf arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Gruppen und Frauen ab.

Der ESF wird von der Kommissions-GD Beschäftigung und Soziales verwaltet. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wesentliche Finanzinstrument, mit dem die Europäische Union ihre strategische Beschäftigungspolitik umsetzt.

Der ESF steht an einem wichtigen Punkt seiner Entwicklung. Eine neue Siebenjahresfrist beginnt im Jahr 2000 für den ESF, in der sein eigenes Potential – in Sachen Politik und Management - voll in das integriert wird, was auf Mitgliedstaatsebene gemacht wird, um die Prioritäten der europäischen Beschäftigungsstrategie in die Praxis umzusetzen.

Der ESF stellt der Europäischen Union in weitem Umfang eine Finanzierung für Programme bereit, die die "Arbeitsvermittlungsfähigkeit" von Menschen entwickeln oder regenerieren. Diese Aufgabe konzentriert sich darauf, die Bürger mit angemessenen Arbeitsfähigkeiten zu versorgen sowie ihre sozialen Interaktionsfähigkeiten zu entwickeln und somit ihr Selbstvertrauen und ihr Anpassungsvermögen auf den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Der ESF leitet seine Unterstützung in strategische langfristige Programme, die den Regionen – insbesondere den Regionen im Rückstand – in ganz Europa helfen, die Fähigkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zu modernisieren und die unternehmerischen Initiativen zu fördern. Dies fördert inländische und ausländische Investitionen in den Regionen und hilft ihnen, eine größere wirtschaftliche

Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand zu erlangen.

Die Programme werden von den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission geplant und dann über eine breite Palette an Organisationen im öffentlichen und privaten Sektor umgesetzt. Diese Organisationen beinhalten nationale, regionale und lokale Behörden, Aus- und Berufsbildungseinrichtungen, ehrenamtliche Organisationen und die Sozialpartner, d. h. Gewerkschaften und Betriebsräte, Industrie- und Berufsverbände sowie einzelne Unternehmen.

Ansprechpartner

ESF-Informationssektor der GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Referat Informationen und Veröffentlichungen
Beschäftigung und ESF
Rue de la Loi 200 - B-1049 Brüssel
Fax: +(32.2) 295 49 18
E-mail: empl-info@cec.eu.int

4.7 Gemeinschaftsinitiativen

Gemeinschaftsinitiativen sind Formen der Unterstützung, die den Mitgliedstaaten von der Kommission vorgeschlagen werden, um spezifische Probleme zu lösen, die in der EU existieren. Für den Zeitraum 2000-2006 gibt es 4 Gemeinschaftsinitiativen, die jeweils von einem Strukturfonds finanziert werden:

- Interreg III: grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (EFRE)
- Urban: Sanierung von städtischen Gebieten in der Krise (EFRE)
- Leader +: ländliche Entwicklung (EAGFL-Ausrichtung)
- Equal: Bekämpfung der Diskriminierung und Ungleichheit beim Zugang zu Arbeit (ESF)

4.7.1 Interreg III 2000-2006

Das Ziel von INTERREG III ist, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union durch die Förderung einer grenzübergreifenden,

transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit und eine ausgewogene Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union zu gewährleisten.

Maßnahmen in bezug auf Grenzen und Grenzgebiete der Mitgliedstaaten und zwischen der Europäischen Union und Nichtmitgliedsländern stehen daher im Mittelpunkt der Initiative. Folgendem wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt:

- den Außengrenzen der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung
- der Kooperation bezüglich der Regionen in äußerster Randlage in der Union.

Der Gesamthaushalt beläuft sich auf 4.875.000.000 € für den Zeitraum 2000-2006.

4.7.3 Urban II

Etat 2000-2006

700.000.000 €

Ziele

Sechs Jahre nach ihrer Einleitung im Jahre 1994 haben die im Rahmen der ersten URBAN-Gemeinschaftsinitiative finanzierten Programme eine sichtbare Verbesserung der Lebensqualität in den Zielgebieten gebracht. Diese ermutigenden Ergebnisse betonen die Bedeutung des integrierten Ansatzes von URBAN bei der Lösung des hohen Ausmaßes an sozialen, umwelttechnischen und wirtschaftlichen Problemen, die in Ballungszentren weiterhin zunehmen.

Die Europäische Kommission hat daher ihre Leitlinien für die URBAN II-Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche und soziale Sanierung der im Niedergang befindlichen Städte und sanierungsbedürftiger Stadtbezirke verabschiedet.

Die neue Initiative hat zwei Hauptziele:

- Förderung der Gestaltung und Umsetzung von hochinnovativen wirtschaftlichen und sozialen Sanierungsstrategien in kleinen und mittelgroßen Städten sowie in Gebieten von Ballungszentren, die sich im Niedergang befinden.
- Verstärkung des Wissens- und Erfahrungsaustausches über Sanierung und nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union.

Die URBAN II-Initiative soll sich auf rund 50 Stadtgebiete konzentrieren. Sie müssen im allgemeinen räumlich aneinandergrenzen, eine Bevölkerung von mindestens 20.000 Einwohnern aufweisen. Diese Bereiche werden von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Faktoren wie Arbeitslosenraten, Armutsrate und Ausmaß der Umweltprobleme ausgewählt.

Förderfähigkeit

Die zu unterstützenden Stadtgebiete sollen mindestens drei der folgenden Kriterien entsprechen:

- ein hohes Maß an Langzeitarbeitslosigkeit
- ein geringes Maß an Wirtschaftstätigkeit
- ein hohes Maß an Armut und Ausgrenzung
- ein spezifischer Bedarf an Umstrukturierung aufgrund lokaler wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten
- eine hohe Anzahl von Einwanderern, ethnischen und Minderheitengruppen oder Flüchtlingen
- ein geringes Maß an Bildung, bedeutender Mangel an Kenntnissen und hohe Ausstiegsrate aus Schulen
- ein hohes Maß an Kriminalität und Straffälligkeit
- unsichere demographische Trends
- ein besonders desolates Umfeld.

Obwohl die Urban-Initiative bei den Anträgen eigentlich auf städtische Gebiete ausgerichtet ist, werden dennoch Projekte mit antirassistischem Inhalt eingeleitet, sobald ein Gebiet ausgewählt wird.

4.7.3 Leader +

Leader + fördert die Gestaltung und Umsetzung von innovativen Entwicklungsstrategien für ländliche Gebiete. Um dies zu erreichen beruht Leader + auf lokalen Partnerschaften.

Der Leader + Haushalt für 2000-2006 beläuft sich auf 2.020.000.000 €.

4.7.4 Equal

Transnationale Kooperation zur Bekämpfung der Diskriminierung und Ungleichheit beim Zugang zu Beschäftigung.

Siehe auch Seite 5 dieser Studie.



ENAR
43 rue de la charité
B-1210 Bruxelles
Belgium
phone : 32 (0)2 229 35 70
fax : 32 (0)2 229 35 75
e-mail : info@enar-eu.org
website : www.enar-eu.org
Fortis Bank (CGER) : 001-3264706-53